

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2015

Nr. 289

ausgegeben am 20. November 2015

Finanzbeschluss

vom 1. Oktober 2015

über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau des LAK-Pflegeheimes Haus St. Peter und Paul in Mauren

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 1. Oktober 2015 beschlossen:¹

Art. 1

Für den Neubau des LAK-Pflegeheimes Haus St. Peter und Paul in Mauren sichert der Landtag eine Subvention von 50 % an die subventionsberechtigten Investitionskosten von 25 900 000 Franken zu und genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von 12 950 000 Franken.

Art. 2

Die Investitionskosten (Preisbasis April 2015) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2015/2016 indexierbar.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 87/2015

Art. 3

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef